

## SO GESTALTEN SIE IHREN WEBAUFTTRITT GESETZESKONFORM: MINIMIEREN SIE IHR RISIKO FÜR IHREN WEBAUFTTRITT!

### CHECKLISTE II-C: INFOPFLICHTEN FÜR WEBSHOPS B2C

#### Vorbemerkungen zur Verwendung dieser Checkliste

Diese Checkliste ist Teil der Broschürensammlung „So gestalten Sie Ihren Webaufttritt gesetzeskonform“ und ergänzt sowohl „Teil I: Allgemeine Vorschriften für alle Betreiber einer kommerziellen Website“ als auch „Teil II: Spezielle Vorschriften für Webshops“.

Die folgende Checkliste gibt die maximal erforderlichen Informationspflichten mit Vorschlägen wieder, wo diese Informationen auf Ihrer Website sinnvoller Weise platziert werden sollten.

Von diesen Informationspflichten kann es sehr detaillierte Ausnahmen für diverse Geschäftsfälle geben; diese können im Rahmen der Checkliste nicht erschöpfend berücksichtigt werden, da sie die Checkliste unübersichtlich machen würden. Wo es möglich und sinnvoll ist, wird jedoch auf Ausnahmen hingewiesen. Im Zweifel sollten die Informationen jedoch eher in der Website aufgenommen werden, da ein Zuviel an Informationen rechtlich unbedenklich ist, ein Zuwenig allerdings negative Rechtsfolgen nach sich ziehen kann.

Es gibt weiters keine detaillierten gesetzlichen Vorschriften darüber, wo genau auf der Website bzw. unter welcher Bezeichnung (Button) die diversen Informationen auffindbar sein müssen. Diesbezüglich handelt es sich um Vorschläge, die dem Sinn der jeweiligen Gesetze entsprechen, aber nicht zwingend in der vorgeschlagenen Form vorgegeben sind.

Insbesondere gibt es keine Verpflichtung, im Internet AGB zu verwenden. Nur wenn dies geschieht, dann müssen sie auf der Homepage veröffentlicht werden. In diesem Fall ist es dann aber auch sinnvoll, einige der (verpflichtenden) Informationen (zusätzlich) in die AGB zu integrieren.

Der Teil über sinnvolle Inhalte in AGB ist nicht vollständig in dem Sinn, dass er alle denkbaren Inhalte von AGB wiedergibt. Dieser Teil beschränkt sich darauf, aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen bezüglich E-Commerce jene Bestimmungen herauszufiltern, die es sinnvoll machen, zusätzliche Bestimmungen in bestehenden AGB aufzunehmen.

Die Checkliste wurde mit aller juristischer Sorgfalt erstellt. Auf Grund der notwendigen komprimierten Darstellungsweise können Checklisten immer nur eine Ergänzung zum eigentlichen Gesetzestext darstellen und auf Interpretationsspielräume nicht eingehen. Bei ausschließlicher Verwendung von Checklisten wird daher ein juristisches Restrisiko immer bestehen bleiben. Die gesamte Broschürensammlung „So gestalten Sie Ihren Webaufttritt gesetzeskonform“ soll Ihnen aber helfen, dieses Restrisiko möglichst gering zu halten.

Diese Checkliste berücksichtigt die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes (ECG), des Mediengesetzes (MedienG bzw. aus Platzgründen MedG), des Unternehmensgesetzbuches (UGB), der Gewerbeordnung (GewO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Preisauszeichnungsgesetzes (PrAG) und des Fernabsatzteiles des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). Die Abkürzung „eU“ bezeichnet ein ins Firmenbuch eingetragenes (Einzel-)Unternehmen. Ziffern („Z“) ohne Paragraphen beziehen sich auf den jeweils übergeordneten § des ECG.

Es werden auch jene Informationspflichten des UGB und der GewO berücksichtigt, die erst 2010 in Kraft treten.

Diese Checkliste berücksichtigt nicht ausländisches Recht.

#### Achtung!

Alle Informationspflichten nach UGB gelten bei Rechtsformen wie GmbH & Co KG bzw. GmbH & Co OG auch für die jeweilige GmbH.

## 1. Alle kommerziellen Websites (ECG, MedG, UGB, GewO, UrhG und PrAG)

Inhalt	wo / wie	§§
immer:		§ 5 Abs 1 ECG Z 1
<ul style="list-style-type: none"><li>• vollständiger Name bzw Firma laut Firmenbucheintragung</li></ul>		§ 25 Abs 5 MedG § 14 UGB § 63 GewO

## 2. Webshops B2C (ECG, DSG, KSchG und PrAG)

Zusätzlich zu 1. zu beachten:

<ul style="list-style-type: none"> <li>AGB (sofern verwendet)</li> </ul>	eigener Button und Integration in den Bestellvorgang; speicher- und ausdrückbar	§ 11 ECG und vertragsrechtl Grundsatz
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertragsprache(n)</li> </ul>	eigener Button oder Hinweis auf Startseite (zB Flaggensymbol) und/oder AGB	§ 9 Abs 1 Z 4 ECG
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einschränkung auf Zielland/Zielländer</li> <li>Einschränkung auf sonstige Kundengruppe(n)</li> <li>Hinweis auf freiwillige Verhaltenscodices (zB <a href="http://www.quetezeichen.at">www.quetezeichen.at</a>)</li> </ul>		vertragsrechtl Grundsatz § 9 Abs 2 ECG
Allgemeine Informationen vor Vertragsabschluss:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>vollständiger Name bzw Firma laut Firmenbucheintragung (genügt im Impressum)</li> </ul>		§ 5c Abs1 KSchG Z 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>geografische Anschrift der tatsächlichen Niederlassung (für behördliche und gerichtliche Zustellungen taugliche Anschrift; genügt im Impressum)</li> </ul>		Z 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>wesentliche Eigenschaften der Ware oder Dienstleistung</li> </ul>		Z 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>Preis inkl USt und inkl aller sonstigen Abgaben</li> </ul>	eigener Button und/oder AGB	Z 3 + § 9 PrAG
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gültigkeitsdauer des Preises bzw des Angebots (falls beschränkt gültig)</li> </ul>	AGB	Z 8
<ul style="list-style-type: none"> <li>Versandkosten</li> </ul>	bzw	Z 4
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelheiten der Zahlung und Lieferung (Fristen, Zahlungsart, Termine etc)</li> </ul>	an passender Stelle	Z 5
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestlaufzeit des Vertrages (wenn auf längere Dauer)</li> </ul>	(zB Impressum	Z 9
<ul style="list-style-type: none"> <li>Belehrung über ein bestehendes Rücktrittsrecht</li> </ul>	bzw direkt bei den Waren / Preisen)	Z 6
Bestellhinweise:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Information über die Vertragsprache (alle Informationen in allen Vertragssprachen!)</li> </ul>	eigener Button	§ 9 Abs 1 ECG Z 4
<ul style="list-style-type: none"> <li>Information über die technischen Schritte des Vertragsabschlusses</li> </ul>	und/oder	Z 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Information über Änderungsmöglichkeit der Bestellung</li> </ul>	AGB und/oder Integration in	Z 3 +§ 10 Abs 1 ECG
<ul style="list-style-type: none"> <li>Information, ob Bestellung gespeichert wird</li> <li>wenn ja: Informationen, wie der Kunde Zugang dazu erhält</li> </ul>	den Bestellvorgang	Z 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>wenn nein: Hinweis, dass sich der Kunde die Bestellung selbst ausdrucken soll</li> </ul>	(Hilfefunktion ?-Icon)	gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll

Bestellvorgang		vertragsrechtl Grundsatz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesebestätigung für AGB</li> <li>• Info über Verwendung von Cookies</li> <li>• Info, dass Recht auf Verweigerung von Cookies</li> <li>• Info über Inhalt gespeicherter Daten</li> <li>• Info über Zweck der Speicherung</li> </ul>		DSG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über das Bestehen eines Rücktrittsrechts</li> </ul>	in den	§ 5c Abs 1 Z 6 KSchG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrekturmöglichkeit für Eingabefehler</li> </ul>	integrieren	§ 9 Abs 1 Z 3 +§ 10 Abs 1 ECG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbruchmöglichkeit während des gesamten Bestellvorganges</li> <li>• „Zurück“ - Funktion</li> <li>• letzte Korrekturaufforderung vor dem „finalen Mausklick“</li> <li>• Bestätigung, dass Bestellung abgesendet wurde</li> </ul>	und eventuell AGB	gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Druck- und Speichermöglichkeit für fertige Bestellung vorsehen</li> </ul>		gesetzlich ist nur der Hinweis vorgeschrieben, ob es eine solche Möglichkeit gibt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfangsbestätigung (Bestätigung des Einganges der Bestellung beim Unternehmer)</li> </ul>		§ 10 Abs 2 ECG

### 3. Offenlegung für große Websites nach dem Mediengesetz

Eine „große Website“ im Sinne des MedienG ist eine solche, die einen über die Darstellung des persönlichen Lebensbereichs oder die Präsentation des Medieninhabers hinausgehenden Informationsgehalt aufweist, der geeignet ist, die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen. Websites, die sich auf die (Werbe-) Präsentation des Unternehmens selbst oder seiner Leistungen oder Produkte beschränken, gelten als „Präsentation des Medieninhabers“ und gelten daher als „kleine Website“.

Der einfache Webshop ohne redaktionelle Beiträge unterliegt daher nicht der vollen, sondern nur einer eingeschränkten Offenlegungspflicht (kleine Website). Die Offenlegungspflichten bezüglich kleiner Websites sind (auch) bereits in Punkt 1 (Checkliste „Alle kommerziellen Websites, ECG und MedienG“) berücksichtigt.

Wenn Sie eine große Website betreiben, haben Sie also zusätzlich zu allen übrigen Informationspflichten folgende Offenlegungspflichten zu beachten:

<ul style="list-style-type: none"> <li>Name/Firma des Medieninhabers (idR der Inhaber/Betreiber der Website)</li> <li>Wohnort oder Sitz bzw Niederlassung des Medieninhabers</li> <li>Unternehmensgegenstand des Medieninhabers</li> </ul>	ständig leicht und unmittelbar auffindbar (§ 25 Abs 1 MedG)	auch für kleine Websites § 25 Abs 5 MedG
<ul style="list-style-type: none"> <li>eine Erklärung über die grundlegende Richtung des Mediums („Blattlinie“)</li> </ul>		Impressum oder „Offenlegung nach MedienG“ bzw „Wir über uns“ (Button auf der Startseite)
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei juristischen Personen: vertretungsbefugte Organe (zB Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) sowie Mitglieder des Aufsichtsrates</li> </ul>	alle Angaben können unter dem selben Button wie die Angaben nach § 5 ECG gemacht werden (§ 25 Abs 1 MedG)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei juristischen Personen: Gesellschafter mit unmittelbaren oder mittelbaren (Schachtel-) Beteiligungen über 25% sowie mittelbaren Gesamtbeteiligungen über 50%</li> </ul>		alle Angaben können unter dem selben Button wie die Angaben nach § 5 ECG gemacht werden (§ 25 Abs 1 MedG)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Firma/Sitz/Unternehmensgegenstand jedes Medienunternehmens, an dem eine der anzugebenden Personen beteiligt ist</li> </ul>	alle Angaben können unter dem selben Button wie die Angaben nach § 5 ECG gemacht werden (§ 25 Abs 1 MedG)	

**Tipp:** Die Offenlegungspflichten können auch durch Verlinkung auf das Firmen A-Z von WKO.at in die Website integriert werden (Infos unter <http://wko.at> - Mein WKO.at, Hilfe unter [callcenter@wko.at](mailto:callcenter@wko.at)).

4. AGB - sinnvolle Inhalte entsprechend den obigen Informationspflichten:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung des Geltungsbereichs: Zielland/Zielländer, Kundengruppen</li> <li>• Information über die Vertragssprache</li> </ul>		Vertragsrechtl Grundsatz § 9 Abs 1 Z 4 ECG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelheiten der Zahlung und Lieferung (Fristen, Zahlungsart, Termine etc)</li> <li>• Versandkosten</li> </ul>		§ 5c Abs 1 Z 5 KSchG § 5c Abs 1 Z 4 KSchG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis, dass Preise inkl USt</li> <li>• Hinweis, ob Preise inkl oder exkl sonstiger Abgaben, Zuschläge oder Versandkosten</li> </ul>		§ 9 PrAG + § 5 Abs 2 ECG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestlaufzeit des Vertrages (wenn auf längere Dauer)</li> <li>• Kündigungsbedingungen (wenn mehr als einjähriger Vertrag)</li> </ul>	speicher- und ausdrückbar sowohl auf Startseite als auch in den Bestellvorgang integrieren	§ 5c Abs 1 Z 9 KSchG § 5d Abs 2 Z 4 KSchG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belehrung über ein bestehendes Rücktrittsrecht</li> </ul>		§ 5d Abs 2 Z 1 + § 5c Abs 1 Z 6 KSchG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belehrung darüber, dass kein Rücktrittsrecht besteht, weil mit der Erbringung der Dienstleistung vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen begonnen wird</li> <li>• Allenfalls Aufklärung, warum sonst kein Rücktrittsrecht besteht</li> </ul>		§ 5d Abs 2 + § 5f Z 1 KSchG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbindung der Rücksendekosten auf Kunden</li> </ul>		gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll § 5g Abs 2 KSchG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf Abzug einer entsprechenden Wertminderung bei Rücktritt</li> </ul>		§ 5g Abs 1 Z 2 KSchG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über die technischen Schritte des Vertragsabschlusses</li> </ul>		§ 9 Abs 1 Z 1 ECG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Änderungsmöglichkeit der Bestellung</li> </ul>		§ 9 Abs 1 Z 3 ECG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information, ob Bestellung gespeichert wird</li> </ul>		§ 9 Abs 1 Z 2 ECG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen, wie der Kunde Zugang dazu erhält</li> </ul>		§ 9 Abs 1 Z 2 ECG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über allfälligen Kundendienst und allfällige Garantie</li> </ul>		§ 5d Abs 2 Z 3 KSchG
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Info über Verwendung von Cookies</li> <li>• Info, dass Recht auf Verweigerung von Cookies</li> <li>• Info über Inhalt gespeicherter Daten</li> <li>• Info über Zweck der Speicherung</li> </ul>		DSG

Stand: Jänner 2007

Dieses Merkblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern - urheberrechtlich geschützt.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:  
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909,  
Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904,  
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0  
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>  
Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der  
Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.